

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vollzug der Baugesetze

### **Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 531, 531/1, 531/2, Gemarkung Lützelburg**

Im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.06.1977 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ Lützelburg für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 531, 531/1, 531/2, Gemarkung Lützelburg beschlossen.

Der Bebauungsplan hat die maßvolle Nachverdichtung als städtebauliches Entwicklungsziel. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.



Gemeinde Gablingen  
Gablingen, 06.12.2024

  
Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin